

Sebastian Muy

---

## Hilfe zwischen Abschreckung und Profit Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlings- sammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin

### Einleitung

Mit der Zahl der Asylsuchenden ist auch die Zahl der Sammelunterkünfte im letzten Jahr rasant gestiegen. Gab es im Sommer 2010 in ganz Berlin insgesamt sieben Sammelunterkünfte, so ist deren Zahl bis Februar 2015 auf 60 und nur ein Jahr später gar auf 144 angewachsen. Der Anteil der Asylsuchenden, die in Mietwohnungen untergebracht sind, verringerte sich in Berlin von 2013 bis Ende 2015 von 57,8 Prozent auf nur noch 15 Prozent (Wendel 2014: 71; Flüchtlingsrat Berlin 2016: 3). Einerseits war die Einrichtung zahlreicher neuer Notunterkünfte eine Maßnahme zur unmittelbaren Abwendung von Obdachlosigkeit der ankommenden Geflüchteten. Andererseits war und ist die Lagerunterbringung integraler Bestandteil einer restriktiven Asylpolitik, die auf Abschreckung und staatlichen Zugriff zielt. Im Betrieb der Unterkünfte sind neben gemeinnützigen Trägern auch gewinnorientierte Unternehmen tätig, für die der Markt ein lukratives Geschäftsfeld darstellt. Sozialarbeiter\_innen, die in solchen Sammelunterkünften arbeiten, handeln also in einem institutionellen Kontext, der von zahlreichen Widersprüchen und Interessenkonflikten durchzogen ist. Diesen Interessenkonflikten Sozialer Arbeit soll dieser Text nachgehen.

Nach einer Darstellung in Funktion und Genese der Lagerunterbringung im Kontext restriktiver deutscher Asylpolitik werden Spannungsfelder Sozialer Arbeit in Flüchtlingsammelunterkünften dargestellt. Im Anschluss daran stelle ich Ergebnisse meiner eigenen qualitativen Untersuchung zu Interessenkonflikten Sozialer Arbeit in Flüchtlingsammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin dar. Über die deskriptive Darstellung der Interessenkonflikte aus der Perspektive der befragten Sozialarbeitenden hinaus sollen im Anschluss mögliche Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Interessenkonflikten diskutiert werden. Dies geschieht über eine Darstellung der Einbindung Sozialer Arbeit in nationalstaatliche Sozial- und Migrationspolitik, der Ökonomisierung sozialer Dienstleistungserbringung sowie der Krise und Dynamik des

urbanen Regimes der Flüchtlingsunterbringung in Berlin vor dem Hintergrund gewachsener Migrationsbewegungen in den letzten Jahren. Zum Abschluss sollen Schlussfolgerungen für mögliche Interventionen in die Interessenkonflikte und deren strukturelle Ursachen gezogen werden.

## Lagerunterbringung als Abschreckungsinstrument

Bereits Ende der 1970er Jahre forderten insbesondere die konservativen Parteien und einige Bundesländer – vor allem Berlin, Bayern und Baden-Württemberg – die grundsätzliche Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern (vgl. Pieper 2008: 45f.). Mit dem Asylverfahrensgesetz wurde 1982 die Regelunterbringung in Sammelunterkünften gesetzlich festgelegt. Sie war eng verzahnt mit der Einführung der Residenzpflicht, die Asylsuchenden verbot, ohne behördliche Erlaubnis den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen, mit dem Prinzip, Sozialleistungen vorrangig als Sachleistungen zu gewähren, sowie mit dem zunächst einjährigen Arbeitsverbot. Die politische Absicht der Lagerunterbringung zielte „auf die Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung von Flüchtlingen und deren institutionelles Fernhalten und Ausschluss aus der Gesellschaft“ (Pieper 2011: 125).

Dass die Funktion der Lagerunterbringung als Element einer restriktiven flüchtlingspolitischen Strategie auch gegenwärtig fortlebt, zeigt sich insbesondere an ihrer Wiederaufwertung im Rahmen der jüngsten Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts mit dem erklärten Ziel, 'Fehlansätze' zu beseitigen. So können Asylsuchende seit Oktober 2015 für sechs statt bisher drei Monate verpflichtet werden, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu 'wohnen' (§ 47 Abs. 1 AsylG). Analog wurden auch die Ausgabe von Sach- statt Bargeldleistungen (§ 3 Abs. 1 AsylbLG) sowie die Geltung der Residenzpflicht (§ 56 AsylG) wieder auf bis zu sechs Monate ausgedehnt. Mit dem „Asylpaket II“ wurde Ende Februar 2016 der neue, besonders restriktive Lagertypus der „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ geschaffen (§ 5 Abs. 5 AsylG). In diesen sollen unter anderem Asylsuchende aus 'sicheren Herkunftsstaaten', Folgeantragsteller\_innen sowie Menschen, die über ihre Identität getäuscht oder Reisedokumente beseitigt haben, untergebracht werden. Ein Verstoß gegen die Residenzpflicht soll die Einstellung des Asylverfahrens nach sich ziehen (§ 33 AsylG). Abgelehnte Asylsuchende müssen bis zur Ausreise oder Abschiebung in diesen Lagern verbleiben (§ 30a Abs. 3 AsylG).

## Soziale Arbeit in Flüchtlingsunterkünften zwischen Hilfe und Kontrolle

Sozialarbeiter\_innen, die in Flüchtlingsammelunterkünften tätig sind, agieren also in einem institutionellen Kontext, der dem häufig vertretenen Anspruch, eine 'helfende Profession' zu sein, entgegenläuft. Anhand der Forschungsarbeiten von Ute Osterkamp und Tobias Pieper soll hier kurz auf die widersprüchlichen Rollen und Spannungsfelder Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften eingegangen werden.

Ute Osterkamp veröffentlichte 1996 Forschungsergebnisse aus dem Projekt Rassismus/Diskriminierung, welches seit Ende der 1980er Jahre die Beziehungen und Konflikte zwischen Flüchtlingen und Mitarbeiter\_innen in Berliner Flüchtlingswohnheimen untersuchte. Ausgehend von Robert Miles Begriff des „institutionellen Rassismus“ (Miles 1999: 69ff.) fragt sie, „wie bestimmte Strukturen rassistisches bzw. ausgrenzendes Verhalten nahelegen, und zwar unabhängig von der persönlichen Meinung oder politischen Gesinnung der jeweils einzelnen Menschen“ (Osterkamp 1996: 42). Ziel ihrer Forschungen sei es, scheinbar bloß subjektive Verhaltensweisen und intersubjektive Beziehungen „auf die Vermitteltheit ihrer Begründungsstrukturen mit objektiven Widersprüchen und Behinderungen hin zu durchdringen“ (ebd.: 43). Osterkamp konstatiert eine objektive Überforderung der Sozialarbeitenden, die daraus resultiere, dass sie „Hilfe unter Bedingungen leisten sollen, die auf die Abschreckung der Flüchtlinge zielen und somit diese Hilfe weitgehend unmöglich machen“ (ebd.: 48). Als zentrale Qualifikation der Mitarbeiter\_innen erscheine somit, mit den widersprüchlichen Anforderungen 'irgendwie' fertig zu werden und als „perfekte Problembewältiger“ (ebd.) zu erscheinen. Für die Einzelnen werde es dadurch jedoch immer schwieriger, „das objektive Ungenügen ihrer Arbeit zuzugeben“ (ebd.), aus Angst, persönlich für die Probleme und Unzulänglichkeiten verantwortlich gemacht zu werden. Diese Angst werde durch Situationen existenzieller Verunsicherung noch verstärkt, aufgrund häufig nur befristeter Verträge. Die objektive Überforderung der Sozialen Arbeit hinzunehmen, bedeute, sich immer weniger auf die Probleme der Flüchtlinge einlassen zu können, sondern diese selbst zunehmend zum Problem werden zu lassen, das es zu kontrollieren gelte (ebd.: 49). Unter den allgemeinen Bedingungen der Entrechtung sei ein 'gerechtes' Handeln für die Mitarbeiter\_innen überhaupt nicht möglich (ebd.: 50). So bedeute etwa das Verbot, Bekannte und Verwandte im Heim übernachten zu lassen, für die Betroffenen eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten. Wird von einem Verbot abgesehen, werde dies von jenen, die nicht das Privileg solcher Besuche haben, wiederum als weitere Beeinträchtigung erlebt, weil dadurch die Schlangen vor den Sanitäranlagen noch länger bzw. diese noch unhygienischer werden (ebd. 52).

Dennoch würden die Mitarbeiter\_innen, allen objektiven Widersprüchen und Einschränkungen zum Trotz, jeweils für die eigene Person behaupten, 'natürlich' die Interessen der Flüchtlinge zu vertreten und Probleme auf 'die Hierarchie' schieben (ebd.: 70).

Tobias Pieper analysiert in seiner Studie *Die Gegenwart der Lager* (2008) die 'Mikrophysik der Herrschaft' in bundesdeutschen Flüchtlingslagern und in diesem Zusammenhang immer wieder auch die Funktionen und Wirkungsweisen Sozialer Arbeit. Er stellt für alle Arten von Flüchtlingsammelunterkünften gültige Strukturdimensionen der Lagerunterbringung heraus, die die Spielräume der Leitung und der Sozialen Arbeit prägen, aber auch bedeutsame Unterschiede – ein Berliner Wohnheim in Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) zeichnet sich durch ein hohes Engagement von Leitung und Sozialarbeiter\_innen aus (ebd.: 118f.); in einem abgeschiedenen, im Wald befindlichen Brandenburger Lager bezeichnet Pieper die Arbeit von Leitung und Sozialarbeiter\_innen dagegen als „Verwaltung der Verwahrlosung“ (ebd.: 181), die auf den Profit der Betreibergesellschaft ausgerichtet ist; in der Ausreisereinrichtung Bramsche agierten die Sozialarbeiter\_innen als Rückkehrberater\_innen lediglich als Teil eines repressiven, widerspruchsfreien Blocks im Rahmen des Konzepts der *forcierten freiwilligen* Ausreise (ebd.: 225). Auch in Unterkünften, die über engagierte Heimleiter\_innen und Sozialarbeiter\_innen verfügen, die ihre eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten so weit wie möglich zugunsten der Bewohner\_innen auszuschöpfen versuchten, seien die Kommunikationsstrukturen immer durch die strukturellen Machtbeziehungen mitbestimmt. Ungleiche Machtverhältnisse manifestierten sich etwa in der Abhängigkeit der Bewohner\_innen vom 'guten Willen' der Sozialarbeiter\_innen, wenn sie Unterstützungsleistungen von diesen benötigten (ebd.: 104). Zudem bestehe durch die Zuständigkeit für das 'Funktionieren' des Lagers ein Teil der Arbeit immer auch aus Kontrollfunktionen, sodass persönliches Engagement die repressive Gesamtsituation nicht aufheben könne (ebd.: 102). Der Lagerinnenraum sei geprägt durch asymmetrische Machtverhältnisse, die – über die politisch und rechtlich intendierten und erlaubten Restriktionen hinaus – Machtmissbrauch durch Heimleiter\_innen, Wachpersonal oder Sozialarbeiter\_innen strukturell begünstigen. Eine unabhängige Beschwerdestelle, an die Bewohner\_innen sich im Fall von Rechtsverletzungen im Lager effektiv wenden können, gibt es in der Regel nicht. Die Sprecher\_innenpositionen sind mit unterschiedlich viel Macht verbunden, sodass in Konfliktfällen Mitarbeiter\_innen tendenziell eher 'geglaubt' wird als Bewohner\_innen. Die Heimleitung stellt praktisch den „Ort der Wahrheitsdefinition“ (ebd.: 346) dar. Pieper charakterisiert deutsche Flüchtlingslager daher als „potenziell rechtsfreie Räume“ (ebd.: 345).

## Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin

Auf der Grundlage einer im zweiten Halbjahr 2015 durchgeführten qualitativen Studie wurden sechs Sozialarbeiter\_innen, die in Flüchtlingsammelunterkünften zweier gewerblicher Träger in Berlin tätig sind, zu Interessenkonflikten in ihrem beruflichen Alltag befragt (vgl. Muy 2016). Im Folgenden werden die von ihnen beschriebenen Interessenkonflikte zusammenfassend dargestellt.

Die Sozialarbeiter\_innen berichteten von Konflikten mit Heimleiter\_innen, die ihre Machtposition in repressiver Weise gegen Bewohner\_innen ausspielten, Zimmerkontrollen durchführten, die die Privatsphäre verletzen, Bewohner\_innen willkürlich als 'Regelverletzer\_innen' etikettierten und in der Konsequenz per Hausverbot der Unterkunft verwiesen. In einem geschilderten Fall wurde etwa ein Hausverbot verhängt, weil eine Familie ihrer Pflicht, ihr Zimmer zu lüften, wiederholt nicht nachgekommen war, in einem anderen, weil eine Familie ihre Wäsche in der Dusche wusch, was laut Heimordnung zwar verboten ist, die Waschräume zu jener Zeit jedoch gesperrt gewesen waren. Ein\_e Heimleiter\_in<sup>1</sup> erzählte von ihrem\_seinem Unbehagen mit dem zugewiesenen Auftrag, regelmäßig anlasslose Zimmerkontrollen durchzuführen und Überlegungen, wie sie\_er damit umgehen solle: „[D]as verändert meine Position zu den Bewohnern in so einem Maß, dieser Mensch will ich eigentlich nicht sein [...]. Von jemandem, der unterstützt, zu jemandem, der kontrolliert.“ Die Strategien von Mitarbeiter\_innen, die mit repressiven Praktiken oder Vorgaben von Vorgesetzten nicht einverstanden waren und deren Ausschließungseffekte zurückdrängen wollten, reichten von Gesprächen mit der Heimleitung oder den übergeordneten Vorgesetzten innerhalb des Trägers, um zu erreichen, Praktiken oder Vorgaben zu verändern, bis dahin, dass Spielräumen der Bewohner\_innen eröffnet und ausgedehnt werden, etwa durch ein 'lockeres' Handhaben restriktiver Vorgaben.

Neben solchen Konflikten um (mehr oder weniger) kontrollierende und repressive Praktiken und Arbeitsanweisungen nannten die interviewten Sozialarbeitenden zahlreiche Beispiele für Ausschließungsprozesse, die sich als Vorenthalten der Teilhabe an materiellen Ressourcen beschreiben lassen. Die Geschäftsleitung des Trägers entscheidet über die Durchführung von Reparaturen kaputter Duschen, Waschmaschinen, Toiletten und Fenster, die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen oder die Kontingentierung von Konsumgütern. Im Fall von Reparaturen und Anschaffungen haben die Mitarbeiter\_innen vor Ort nicht die Entscheidungs- und Verfügungsmacht über die notwendigen finanziellen

---

1 Zur stärkeren Anonymisierung wird hier und im Folgenden bei der Wiedergabe der Aussagen meiner Interviewpartner\_innen eine genderneutrale Darstellung gewählt.

Mittel. Sie beschreiben ihre Rolle eher als Vermittlungsinstanz und Sprachrohr. Sie geben den Bedarf der Bewohner\_innen an die Entscheidungsträger\_innen in der Geschäftsleitung weiter und bitten darum, dass dem nachgegangen wird. Die interviewten Mitarbeiter\_innen stellten einen direkten Bezug zwischen dem Vorenthalten von Ressourcen und dem Gewinninteresse ihres Trägers her. So sah ein\_e Mitarbeiter\_in einer Notunterkunft mit Vollverpflegung die Gewinnorientierung des Trägers als ursächlich für eine Anweisung der Geschäftsleitung an, Lebensmittel streng zu kontingentieren: „Ist ne ganz einfache betriebswirtschaftliche Kalkulation. Und deswegen ist auch vorgegeben, dass die Leute ein Stück Zucker nur kriegen, auf keinen Fall zwei. Und nur einen Kaffee oder einen Tee, auf keinen Fall Tee *und* Kaffee.“ Andere sahen in der verzögerten und auf ein Minimum reduzierten Durchführung von Reparaturen oder notwendigen Anschaffungen eine Strategie des Trägers, den eigenen Gewinn erhöhen zu können. Während die Geschäftsleitung eines Trägers die Nichtanschaffung von Kühlschränken in einem Heim – die zur Folge hatte, dass Bewohner\_innen den Sommer über ihre Nahrungsmittel nicht kühlen konnten – damit rechtfertigte, dass Gehaltszahlungen Priorität hätten und das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Zahlungsrückstand sei, nahmen die befragten Sozialarbeitenden sowohl die Träger als auch das LAGeSo in die Pflicht, für die Einhaltung der Mindeststandards zu sorgen.

Des Weiteren sind die Bewohner\_innen damit konfrontiert, dass ihnen die Teilhabe an immateriellen Ressourcen vorenthalten wird, was die Blockierung von Teilhabe an materiellen Ressourcen nach sich ziehen kann. Hierzu gehört insbesondere das Vorenthalten des Zugangs zu hilfreicher Sozialer Arbeit. Zwischen den Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter\_innen und den Teilhabemöglichkeiten der Bewohner\_innen besteht ein enger, wechselseitiger Zusammenhang (vgl. Osterkamp 1996: 44): Niedrige Bezahlung und mangelnde Arbeitsbedingungen senken die Attraktivität der Tätigkeit für erfahrene und qualifizierte Fachkräfte; durch hohe Personalschlüssel und personelle Unterbesetzung sowie durch hohe Zeitanteile für Verwaltungstätigkeiten verknappen sich die Zeiträume für Beratung und Betreuung; unzureichende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Mängel an Ausstattung und Beratungsräumen erschweren zusätzlich eine hilfreiche Sozialarbeit. Auch hier werden immer wieder Zusammenhänge mit dem Profitinteresse deutlich. So beschrieb ein\_e Sozialarbeiter\_in den Auftrag seitens der Leitung: „[W]ir verdienen Geld damit, dass die Zimmer belegt sind, jetzt wird erst das Zimmer geräumt, [...] dann kannst du dich um deine sozialarbeiterischen Tätigkeiten kümmern'. [...] Also das Belegen der Zimmer war halt oberstes Gebot, bevor du [...] Kindern [...] einen Schulplatz besorgt hast.“ Darüber hinaus wurde die Einsparung von Personalkosten auf verschiedene Weisen als zentrale 'Stellschraube' zur Gewinnerwirtschaftung thematisiert – mit der Folge,

dass der ohnehin unzureichende vorgegebene Betreuungsschlüssel real häufig weit überschritten wird. Ein\_e andere\_r Mitarbeiter\_in machte den Mangel an Kontrollen durch das LAGeSo dafür verantwortlich, dass vielerorts nicht einmal der vertraglich vorgesehene Personalschlüssel eingehalten werde. Nur wo externe Initiativen öffentlich auf den Personalmangel aufmerksam gemacht hätten, habe es Verbesserungen gegeben; sonst hätten die Betreiber „Narrenfreiheit [...], weil im Moment das LAGeSo wahrscheinlich froh ist, [...] wenn sie wissen, wo sie Leute unterbringen können“. Verschärft wurde das Problem dadurch, dass das LAGeSo tatsächlich monatelang seine Rechnungen nicht bezahlte und die Betreiber damit zwang, erheblich in Vorleistung zu treten. Ein\_e Heimleiter\_in berichtete, dass der Druck, die Unterkunft vertragsverletzend überzubelegen, sogar aktiv vom LAGeSo ausgehe.

## Soziale Arbeit ist Lohnarbeit

Die interviewten Sozialarbeiter\_innen veranschaulichten anhand verschiedener Beispiele, dass das Interesse, sich gegen restriktive Arbeitsanweisungen zu wehren und Kritik an Arbeits- und Lebensbedingungen in den Unterkünften zu üben und sich für deren Verbesserung einzusetzen, mit dem Interesse in Konflikt geraten kann, den eigenen Arbeitsplatz zu erhalten. Fast alle berichteten von einer sechsmonatigen Probezeit, in der der\_dem Arbeitnehmer\_in ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann. Dieser temporär besonders prekäre Status habe negative Auswirkungen auf die Bereitschaft der Beschäftigten, Kritik zu üben. Gerade angesichts der vielen neu eröffneten Unterkünfte und der mutmaßlich hohen Fluktuation unter den Mitarbeiter\_innen ist davon auszugehen, dass sich konstant ein erheblicher Teil von ihnen in der Probezeit befindet. Andererseits äußerten mehrere Gesprächspartner\_innen, dass sie keine große Angst vor einem Arbeitsplatzverlust hätten, weil sie ihre Chancen, einen ähnlichen Arbeitsplatz bei einem anderen Träger zu finden, als sehr gut einschätzten – vor allem in der derzeitigen Situation. Die Befragten schilderten jedoch auch Fälle, in denen Kolleg\_innen aus verschiedenen Gründen schlechter auf dem Arbeitsmarkt positioniert und deswegen sehr viel zurückhaltender mit Kritik gegenüber ihren Vorgesetzten und an ihnen zugeteilten restriktiven Aufträgen waren. Wie alle anderen Menschen ohne Besitz an Produktionsmitteln sind Sozialarbeiter\_innen zur eigenen Reproduktion in einer kapitalistischen Gesellschaft gezwungen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen (vgl. Redaktion Widersprüche 2013: 3). Individuelle Handlungsmöglichkeiten und Handlungen sind durch gesellschaftliche Bedingungen und Machtverhältnisse vermittelt – wenn auch keineswegs determiniert (vgl. Osterkamp 2001: 5; Eichinger 2009: 13ff.).



Wer auf dem durch verschiedene Herrschaftsachsen stratifizierten Arbeitsmarkt eine relativ privilegierte Position innehat, kann Arbeitgeber\_innen und Jobs eher meiden, bei denen davon auszugehen ist, als Sozialarbeiter\_in stärker in Kontrollfunktionen eingebunden zu werden, kann sich eher mit Kritik an ausschließenden Praktiken und Strukturen innerhalb der eigenen Institution aus dem Fenster lehnen, kann sich eher leisten, restriktive Aufträge ohne offene Konfrontation durch bewusst 'nachlässige' Ausführung zu unterlaufen. Wer dagegen etwa aufgrund von mangelnder Qualifikation, langer Erwerbslosigkeit, höherem Alter oder 'falschen' Sprachkenntnissen schlechter auf dem Arbeitsmarkt positioniert ist, für die\_den verengen sich die Auswahlmöglichkeiten und steigt die Abhängigkeit. Die Regelungen in Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB III, die die Kündigung oder Ablehnung einer 'zumutbaren' Beschäftigung mit Leistungssperren und -kürzungen sanktionieren, tun ihr Übriges. Dieser Druck verschärft sich bei Menschen ohne deutschen Pass zusätzlich durch die Verzahnung von Sozial- und Migrationsrecht, sodass sowohl für Unionsbürger\_innen als auch für 'Drittstaatler\_innen' – je nach Status – längere Arbeitslosigkeit potenziell mit einer drohenden Ausweisung verbunden sein kann (vgl. Frings 2014: 101; Jetzinger 2015). Osterkamp (1996: 69) zufolge stünden die 'progressiven' Mitarbeiter\_innen gar in einer symbiotischen Beziehung mit ihren 'weniger progressiven' Kolleg\_innen: Sie könnten sich ihr 'kritisches Bewusstsein' nur leisten und sich vor der Umsetzung gewisser restriktiver Maßnahmen 'drücken', weil sich weniger skrupellose Kolleg\_innen hierzu bereitfänden und die 'Drecksarbeit' machten. Die Klage über die 'reaktionäre' Haltung der Kolleg\_innen diene „dann zugleich als Folie, um die eigene 'progressive' Haltung um so heller erstrahlen zu lassen“ (ebd.).

## Soziale Arbeit zwischen Eigen-, Staats- und Profitinteressen

Alle befragten Sozialarbeiter\_innen machten deutlich, dass die Unterstützung der Bewohner\_innen bei der Bewältigung von Problemlagen und die Orientierung an ihren Interessen, Bedürfnissen und Rechten für sie der wichtigste normative Bezugspunkt ihrer Arbeit sei. Und alle stellten Widersprüche zwischen dem eigenen sozialarbeiterischen Selbstverständnis auf der einen Seite und Aufträgen seitens des Trägers und den institutionellen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite fest. Albert Scherr (2015: 18) zufolge ist die Diskrepanz zwischen dem, was Sozialarbeiter\_innen als angemessene Form der Unterstützung für ihre Klient\_innen betrachten, und dem, was unter den gegebenen Umständen organisatorisch und rechtlich möglich sowie zulässig ist, in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen so groß wie in kaum einem anderen Arbeitsfeld. Einerseits beansprucht Soziale Arbeit, mehr zu sein als eine Dienstleistung in staatlichem Auftrag und beruft



sich auf die Menschenrechte als berufsethische Grundlage (IFSW/IASSW 2014). Andererseits ist Soziale Arbeit ausführender Bestandteil von staatlicher Sozial- und Migrationspolitik und wird in der Regel mit Staatsgeld bezahlt. Mit der Unterbringung in Sammelunterkünften und dem Netz aus asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen sind weitreichende Einschränkungen verbunden, den eigenen Ansprüchen und Selbstverortungen gerecht zu werden (vgl. Scherr 2015: 17). Da die Mitarbeiter\_innen in den Berliner Sammelunterkünften nicht direkt bei staatlichen, sondern bei freien Trägern – gewerblichen oder gemeinnützigen – beschäftigt sind, ist Soziale Arbeit zudem nicht nur Teil von staatlicher Politik, sondern auch Teil von Institutionen mit jeweils spezifischen Strukturen und Interessen. Diese können sowohl mit den Interessen der Geflüchteten und der Sozialarbeitenden als auch mit den (sozial- oder migrations-)politischen Interessen des Staates in einem Spannungsverhältnis stehen, beispielsweise im Fall von Gewinninteressen des Trägers. So war es Piepers Untersuchung zufolge für die privaten Betreiberfirmen abgelegener Lager in Brandenburg aus ökonomischen Gründen funktional, die Heime systematisch überzubelegen und das irreguläre ‘Verschwinden’ der Bewohner\_innen in Richtung Großstadt zu akzeptieren oder sogar zu fördern. Auf diese Art konnten sie höhere Betriebskosten abrechnen, als aufgrund der faktischen Leere der Lager tatsächlich entstanden (vgl. Pieper 2008: 290f.). In diesem Fall verhinderte die Profitorientierung des Betreibers, dass die ordnungspolitisch vorgesehene Kontrolle der Anwesenheit und Sanktionierung der Nichtanwesenheit gegen die Bewohner\_innen durchgesetzt wurde. Auf der anderen Seite zeigt der durch die Presse bekannt gewordene Fall einer Sozialarbeiterin, die 2013 als Leiterin eines kommunal betriebenen Flüchtlingswohnheims in Brandenburg entlassen wurde, weil sie sich für die Belange der Bewohner\_innen eingesetzt und damit den Interessen des Landkreises zuwidergehandelt habe<sup>2</sup>, beispielhaft, dass die direkte Unterstellung unter eine flüchtlingspolitisch repressiv ausgerichtete Kommunalverwaltung den Handlungsspielraum von engagierten Sozialarbeiter\_innen noch weiter einschränken kann, als dies in vielen von gemeinnützigen oder gewerblichen Trägern betriebenen Unterkünften der Fall sein mag. Nach Einschätzung einer\_eines im Rahmen meiner Untersuchung interviewten Sozialarbeiter\_in ergebe sich hingegen bei einem profitorientierten Träger „ein zusätzliches Spannungsfeld, [...] ein zusätzlicher überflüssiger Ort der Auseinandersetzung“: Auch wenn es sich um ein staatlich betriebenes Heim handle und Gewinninteressen keine Rolle spielten, so wäre es im Rahmen der fremdbestimmten Sammelunterbringung schon schwer genug, die Interessen der Bewohner\_innen vertreten und durchsetzen zu können. So

---

2 URL: [taz.de/!123854/](http://taz.de/!123854/), Zugriff: 25.5.2015.

hätten die Mitarbeiter\_innen zusätzlich auch noch die betriebswirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers und dessen „Sparwut“ zu beachten.

## Flüchtlingsunterbringung im ökonomisierten Sozialstaat

Um besser verstehen zu können, *warum* und *wie* es den Trägern überhaupt möglich ist, durch die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten Gewinne zu erwirtschaften, soll im Folgenden das Verfahren beschrieben werden, wie die Flüchtlingsunterbringung in Berlin organisiert wird. Anders als in anderen Bundesländern betreiben das Land Berlin und seine Bezirke selbst keine eigenen Flüchtlingsunterkünfte. Die Unterkünfte werden ausschließlich durch nicht-staatliche Träger betrieben, im Auftrag und finanziert vom Land Berlin. Die zuständige Behörde, das LAGeSo, fordert über ihre Internetseite gemeinnützige Vereine und private Firmen auf, Angebote über geeignete Gebäude oder Grundstücke oder über den Betrieb einer Einrichtung einzureichen (LAGeSo 2016). In den abzuschließenden Betreiberverträgen wird jeweils unterkunftsspezifisch ein Tagessatz je zugewiesene Person vereinbart (vgl. LAGeSo 2014, § 3). Mit diesem Tagessatz sind sämtliche Leistungen des Betreibers abgegolten. Die Tagessatzberechnungen enthalten bereits prozentuale Aufschläge für den kalkulatorischen Gewinn (vgl. Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG 2015: 17). Darüber hinaus ist es möglich, durch Einsparungen bei den einzelnen Ausgabeposten den Gewinn zu erhöhen. Zusammen mit einem Angebot muss ein Träger auch eine Kalkulation über Personal- und Sachkosten einreichen. Die darin enthaltenen Einzelpositionen sind jedoch nicht verbindlich: Es handelt sich um kalkulatorische Pauschalen, die als Instrument für die Preisverhandlungen dienen. Eine Kontrolle der tatsächlichen Personalausgaben ist daher nicht vorgesehen (Abgeordnetenhaus Berlin 2014b: 2). Dadurch ist es einem Träger prinzipiell möglich, beispielsweise für eine Sozialarbeitsstelle weniger Lohn auszus zahlen als in der Kalkulation angegeben, ohne dass dies eine Rückforderung nach sich zieht.

Bis in die 1990er Jahre hinein wurden soziale Dienstleistungen in der BRD in der Regel auf der Grundlage des Prinzips der Selbstkostendeckung finanziert, das heißt, alle nachgewiesenen Personal- und Sachkosten wurden in der tatsächlich angefallenen Höhe erstattet, auch wenn sie den ursprünglich veranschlagten Betrag überstiegen (retrospektive Finanzierungsform) (Eichinger 2009: 61). Dieses Modell wurde im Rahmen kommunaler Verwaltungsreformen ab Anfang der 1990er Jahre zunehmend durch prospektive Finanzierungsformen ersetzt: Es wird vor Beginn der Leistungserbringung eine Vereinbarung getroffen, die das Entgelt für eine definierte Leistung in einem definierten Zeitraum bestimmt, etwa eine

Fachleistungsstunde oder eine Fallpauschale (ebd.; vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 145). Sind die Kosten höher als kalkuliert und vereinbart, trägt der Leistungserbringer das wirtschaftliche Risiko, nicht mehr die öffentliche Hand (Eichinger 2009: 62). Prospektive Finanzierungsformen entlasten den Staat als Kostenträger, indem der Kostendruck auf die Leistungserbringer verlagert wird, die damit zu einer effizienten Mittelverwendung angehalten werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 145f.). Auf der anderen Seite eröffnen sie den Leistungserbringern nun auch die Möglichkeit, Rücklagen zu erwirtschaften und Gewinne zu erzielen (ebd.: 60). Damit wurde der Sozialmarkt auch für profitorientierte Unternehmen zu einem interessanten Geschäftsfeld. Da jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen privatwirtschaftlicher Gewinnabsicht und staatlicher Gewährleistungspflicht entstehen kann, behält sich der Staat einige regulative Instrumente vor, durch die Leistungsanforderungen konkretisiert und deren Umsetzung kontrolliert werden können (ebd.: 41).

Für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen gibt es in Berlin, anders als in anderen Bundesländern (Wendel 2014: 37), (formal) verbindliche Qualitätsanforderungen (vgl. LAGeSo 2016). Diese betreffen unter anderem Größe, Belegung und Ausstattung der Wohn- und Schlafräume, die Einrichtung von Kinderspiel-, Hausaufgaben-, Aufenthalts- und Beratungsräumen, Möglichkeiten zum Waschen und Trocknen von Kleidung und die Ausstattung von Gemeinschaftsduschen und -küchen. Außerdem werden Anforderungen an Qualifikation, Eignung und Anzahl des Personals formuliert. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen kann eine Vertragsstrafe verhängt werden (vgl. LAGeSo 2014, § 4 Abs. 9).

## Krise und Dynamik des urbanen Unterbringungsregimes

Die von der EU vorgegebene wettbewerbliche Rahmenordnung sieht vor, dass die Vergabe von öffentlichen Mitteln für soziale Dienstleitungen über eine wettbewerblich organisierte Ausschreibung erfolgt (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 60). Obwohl dies auch für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften und die Betreuungsleistungen gilt, griff das Land angesichts der prognostizierten Flüchtlingszahlen und der langen Dauer von Ausschreibungsverfahren bereits seit 2012 fast ausschließlich auf das Instrument der „freihändigen Vergabe“ zurück (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2014a). Im Sommer 2015 wurde diese Vergabepaxis grundsätzlich durch Rundschreiben des Bundeswirtschaftsministeriums und der Berliner Senatsverwaltung legitimiert, weil angesichts der hohen Zugangszahlen nur so die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden gewährleistet werden könne. Die Ausnahmetatbestände des Vergaberechts nach EU-, Bundes- und

Landesrecht seien deshalb als erfüllt anzusehen (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2015).

Von zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen, Oppositionspolitiker\_innen und Medien wurde das LAGeSo vielfach für die Auftragsvergabe an Unterkunftsbetreiber\_innen kritisiert. Besonders schwer wogen dabei die Vorwürfe gegen den Landesamtschef, er habe die (wirtschaftlich miteinander verbundenen) Unternehmen PeWoBe und Gierso bei der intransparenten Auftragsvergabe über den Bau und den Betrieb von Sammelunterkünften bevorteilt.<sup>3</sup> Insbesondere diese beiden Firmen gerieten immer wieder in den Fokus der Kritik. Die Vorwürfe betrafen unter anderem schwere bauliche und ausstattungstechnische Mängel, beispielsweise bei den sanitären Anlagen, der Warmwasserversorgung und den Brandschutzanlagen<sup>4</sup>, sowie andauernde personelle Unterbesetzung in mehreren Unterkünften. Im Frühling 2015 verhängte das LAGeSo gegen PeWoBe und Gierso eine Vertragsstrafe, weil PeWoBe Personal doppelt abgerechnet und Gierso über Monate nicht die vertraglich zugesagte Kinderbetreuung angeboten habe.<sup>5</sup>

Aufgrund der jahrelangen Vergabepraxis des LAGeSo waren PeWoBe und Gierso, ungeachtet der längst bekannten Probleme, noch im Februar 2015 gemeinsam mit der als 'zuverlässiger' geltenden Prisod GmbH 'Marktführer' beim Betrieb der Berliner Gemeinschafts- und Notunterkünfte (vgl. LAGeSo 2015). Von diesen konnte bis Dezember 2015 jedoch nur Prisod die Zahl ihrer Unterkünfte erhöhen (Abgeordnetenhaus Berlin 2015b: 4ff.). Offenbar erhalten PeWoBe und Gierso als Konsequenz aus den Querelen gegenwärtig tatsächlich keine neuen Aufträge mehr. Unter den neuen 'Marktführern' mit mindestens vier betriebenen Unterkünften befanden sich im Dezember – neben einer Reihe 'etablierter' gemeinnütziger Träger wie der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) oder dem Internationalen Bund (IB) – mit Sanctum Homes GmbH, Tamaja GmbH und L.I.T.H.U. Projektmanagement gGmbH jedoch drei neue Anbieter, die erst kurz zuvor in den Markt der Flüchtlingsunterbringung eingestiegen waren. Bald deuteten Medienberichte sowie Prüfberichte des LAGeSo darauf hin, dass die Unterbringungs- und Personalsituation in deren

3 URL: [taz.de/!5029263/](http://taz.de/!5029263/), Zugriff: 4.6.2015.

4 URL: [berliner-zeitung.de/berlin/maengelbericht-des-landesamts-menschenunwuerdige-bedingungen-in-berliner-fluechtlingsheimen,10809148,28889724.html](http://berliner-zeitung.de/berlin/maengelbericht-des-landesamts-menschenunwuerdige-bedingungen-in-berliner-fluechtlingsheimen,10809148,28889724.html), [berliner-zeitung.de/berlin/umstrittene-unterbringung-von-fluechtlingen--private-heimbetreiber-sollen-millionenstrafe-zahlen,10809148,30880704.html](http://berliner-zeitung.de/berlin/umstrittene-unterbringung-von-fluechtlingen--private-heimbetreiber-sollen-millionenstrafe-zahlen,10809148,30880704.html), [berliner-zeitung.de/berlin/fluechtlinge-in-berlin-kein-wasser-kaum-essen---eine-berliner-heimleiterin-gibt-auf,10809148,32950642.html](http://berliner-zeitung.de/berlin/fluechtlinge-in-berlin-kein-wasser-kaum-essen---eine-berliner-heimleiterin-gibt-auf,10809148,32950642.html) sowie [taz.de/!5029672/](http://taz.de/!5029672/), Zugriff: 3.1.2016.

5 URL: [berliner-zeitung.de/berlin/umstrittene-unterbringung-von-fluechtlingen--private-heimbetreiber-sollen-millionenstrafe-zahlen,10809148,30880704.html](http://berliner-zeitung.de/berlin/umstrittene-unterbringung-von-fluechtlingen--private-heimbetreiber-sollen-millionenstrafe-zahlen,10809148,30880704.html), Zugriff: 13.1.2016.

Unterkünften keineswegs besser zu sein schien (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2015a)<sup>6</sup>. Der Senat hatte neuen Akteur\_innen ohne jegliche Referenzen und Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit innerhalb kürzester Zeit eine Reihe von Notunterkünften anvertraut. Offenbar fiel es der Verwaltung schwer, überhaupt geeignete Betreiber für die zahlreichen neuen Unterkünfte zu finden.

Obwohl dem Land mit den Betreiberverträgen, den Qualitätsanforderungen und der Möglichkeit, die tatsächliche Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch Vor-Ort-Kontrollen und gegebenenfalls Sanktionen zu kontrollieren, Instrumente zur Regulierung des Spannungsverhältnisses zwischen staatlicher Gewährleistungspflicht und privatem Gewinninteresse zur Verfügung stehen, fanden ausreichende, effektive Kontrollen durch das Land de facto nicht statt. Jahrelang wurde im öffentlichen Dienst und auch im LAGeSo ein enormer Personalabbau betrieben, sodass Beschäftigtenvertreter\_innen schon vor Jahren über Überlastung klagten (Schröder 2015). Mit dem kontinuierlichen Wachstum an Asylsuchenden fand keine Anpassung des Personalschlüssels an die steigenden Fallzahlen statt, sodass die Arbeitsfähigkeit des LAGeSo immer mehr abnahm (ebd.). In der Folge wurde der Schaffung neuer Unterbringungsplätze der unbedingte Vorrang gegenüber allen anderen Aufgaben eingeräumt. Angesichts der politisch provozierten Verwaltungskrise und der mangelnden Kontrollen durch das LAGeSo erweiterten sich die Spielräume der Träger, unsanktioniert Qualitätsstandards zu unterlaufen und auf diese Weise die Gewinnmarge zu erhöhen.

## Interventionen?

Anhand der Forschungen von Ute Osterkamp und Tobias Pieper sowie meiner eigenen Untersuchung wurde die Komplexität der Spannungsfelder und Interessenkonflikte der Sozialen Arbeit in Flüchtlingsammelunterkünften veranschaulicht. Die restriktive Asylpolitik bildet den übergeordneten Rahmen für die zwangsweise Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften, der die Handlungsspielräume der Sozialarbeitenden bereits massiv begrenzt. Darüber hinaus wurde jedoch deutlich, dass aus der Gewinnorientierung der Träger eine zusätzliche Konfliktebene erwachsen kann, etwa wenn durch die gezielte Senkung von Personal- und Sachkosten sowohl die Handlungsmöglichkeiten der Geflüchteten als auch die Möglichkeiten der Umsetzung fachlicher Ansprüche der Sozialarbeitenden weiter beschnitten werden. Berücksichtigt

---

6 URL: [berliner-zeitung.de/berlin/fluechtlinge-in-berlin--kein-wasser--kaum-essen---eine-berliner-heimleiterin-gibt-auf,10809148,32950642.html](http://berliner-zeitung.de/berlin/fluechtlinge-in-berlin--kein-wasser--kaum-essen---eine-berliner-heimleiterin-gibt-auf,10809148,32950642.html), taz.de/!5256611/, Zugriff: 3.1.2016.

man die Hintergründe der Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen sowie der jüngsten Krisen und Dynamiken des urbanen Unterbringungsregimes, so wird verständlich, durch welche Vergabe- und Finanzierungsregelungen und institutionellen Regulierungspraxen es gewerblichen Trägern überhaupt *möglich* gemacht wird, durch den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften und gerade durch die Unterschreitung von Personal- und Unterbringungsstandards Gewinne zu erzielen.

Ausgehend von einer Analyse, die Interessenkonflikte und mit ihnen verbundene Machtverhältnisse in den Fokus rückt, können zum einen Mechanismen und Prozesse sichtbar gemacht werden, durch die die Praxis Sozialer Arbeit in Disziplinierung und Ausschließung umschlagen kann (Anhorn/Steher 2012: 72f.); zum anderen können auch mögliche Handlungsstrategien daraufhin befragt werden, wie in welche Interessenkonflikte interveniert und wie Machtverhältnisse partiell verschoben werden könnten. So fehlt es beispielsweise in vielen der Unternehmen, die Flüchtlingsunterkünfte betreiben, an institutionalisierter Interessenvertretung der Mitarbeiter\_innen. Austausch und Vernetzung unter den Beschäftigten, aktive Betriebsräte und ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad wären wichtige Voraussetzungen, um bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen und der besonderen Abhängigkeit einzelner Mitarbeiter\_innen entgegenzuwirken. Ebenso fehlt es an transparenten, effektiven Beschwerdeverfahren in den Unterkünften, sodass Bewohner\_innen, die von willkürlichen Hausverboten und anderen (potenziellen) Rechtsverletzungen betroffen sind, sich gegen solche Maßnahmen innerhalb der deutlichen Machtasymmetrie nur schwer effektiv zur Wehr setzen können.

Eine Gruppe von Hochschulprofessor\_innen hat im März 2016 ein Positionspapier zu Qualitätsstandards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften veröffentlicht ([fluechtlingssozialarbeit.de](http://fluechtlingssozialarbeit.de)). Mit dem Papier wollen die Autor\_innen Sozialarbeitende dabei unterstützen, fachliche Standards gegenüber Unterkunftsbetreibern zu verteidigen und die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung dazu anregen, an das Papier angelegte Mindeststandards für die Soziale Arbeit zu definieren.

Über solche betrieblichen und berufspolitischen Organisations- und Artikulationsansätze hinaus ist auch eine engagiertere migrations- und flüchtlingspolitische Parteinahme der Organisationen und Professionellen der Sozialen Arbeit gegen die sich weiter verschärfende Abschreckungs- und Entrechtungs politik gegen Geflüchtete vonnöten. Gleichwohl kann, wer die Abkehr von der Lagerunterbringung und den Zugang zu Wohnraum zum politischen Ziel und Maßstab erklärt, sich hiermit kaum begnügen. Als Folge einer langjährigen neoliberalen Wohnungs(markt)politik fehlt es heute an bezahlbaren Wohnungen, für Flüchtlinge wie für andere Transferleistungsempfänger\_innen (Holm u.a.

2015). Der Berliner Senat nutzt jedoch längst nicht die auch hier und jetzt schon konkret verfügbaren Möglichkeiten, um den Auszug aus Sammelunterkünften in Wohnungen zu ermöglichen und politisch zu fördern (vgl. Flüchtlingsrat Berlin 2016), während er gleichzeitig die Einrichtung von immer neuen Not- und Massenunterkünften als alternativlos darstellt.

## Literatur

- Abgeordnetenhaus Berlin (2014a), Drs. 17/14201. URL: [pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14201.pdf](http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14201.pdf), Zugriff: 4.1.2016.
- (2014b), Drs. 17/15046. URL: [pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15046.pdf](http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15046.pdf), Zugriff: 4.1.2016.
- (2015a), Drs. 17/17235. URL: [pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17235.pdf](http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17235.pdf), Zugriff: 3.1.2016.
- (2015b), Drs. 17/17429. [pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-17429.pdf](http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-17429.pdf), Zugriff: 19.2.2016.
- Anhorn, Roland/ Stehr, Johannes (2012): Grundmodelle von Gesellschaft und soziale Ausschließung: Zum Gegenstand einer kritischen Forschungsperspektive in der Sozialen Arbeit. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: 57-76.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2015): *Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Wiesbaden.
- Eichinger, Ulrike (2009): *Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit*, Wiesbaden.
- Flüchtlingsrat Berlin (2016): *Wohnungen für Flüchtlinge statt Massenlagern und Notunterkünften. Forderungen an den Berliner Senat. 4. Januar 2016*. URL: [fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FluRat\\_18Punkte\\_Wohnungen\\_start\\_Lager\\_04Jan2016.pdf](http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FluRat_18Punkte_Wohnungen_start_Lager_04Jan2016.pdf), Zugriff: 24.1.2016.
- Frings, Dorothee (2014): Eintrittskarten und Einzelfälle. Wie das Sozialrecht Migration reguliert. Dorothee Frings im Gespräch mit Manuela Bojadžijev und Duygu Gürsel. In: *Berliner Blätter* Nr. 65: 94-110.
- Holm, Andrej/Schönig, Barbara/Gardemin, Daniel/Rink, Dieter (2015): Städte unter Druck. Die Rückkehr der Wohnungsfrage. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H.6: 69-79.
- IFSW/IASSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: [ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work](http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work), Zugriff: 27.2.2016.
- Jetzinger, Katharina (2015): „Eine reale Einschränkung“: Interview mit der Wissenschaftlerin Katharina Jetzinger zu Einschränkungsmöglichkeiten des Rechts auf Freizügigkeit. URL: [migration-online.de/beitrag\\_aWQ9MTAwMDU\\_.html](http://migration-online.de/beitrag_aWQ9MTAwMDU_.html), Zugriff: 24.12.2015.
- LAGEso (2014): Mustervertrag (Betriebervertrag), Stand: Juni 2014. URL: [berlin.de/lageso/\\_assets/soziales/publikationen/mustervertrag.pdf](http://berlin.de/lageso/_assets/soziales/publikationen/mustervertrag.pdf), Zugriff: 23.4.2016.
- (2015): Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales – Berliner Unterbringungsleitstelle, Unterbringung Flüchtlinge – Kapazität der Unterkünfte gem. Absprache mit den Bezirken, 10.02.2015 (unveröffentlicht).
- (2016): Informationsseite zu Betreiber- und Immobilienangeboten. URL: [berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/berliner-unterbringungsleitstelle/informationen-zu-betreiber-und-immobilienangeboten/](http://berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/berliner-unterbringungsleitstelle/informationen-zu-betreiber-und-immobilienangeboten/), Zugriff: 27.2.2016.
- Miles, Robert (1999): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg-Berlin.



- Muy, Sebastian (2016): *Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlingsammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin*, unveröffentlichte Masterarbeit, Alice-Salomon-Hochschule, Berlin.
- Osterkamp, Ute (1996): *Rassismus als Selbstentmächtigung*, Berlin-Hamburg.
- (2001): Lebensführung als Problematik von Subjektwissenschaft. In: *Forum Kritische Psychologie* Nr. 43: 4-35.
- Pieper, Tobias (2008): *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster.
- (2011): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand. Deutsche Flüchtlingslager als potentiell rechtsfreie Räume. In: *Migration und Soziale Arbeit* H.2: 124-129.
- Redaktion Widersprüche (2013): Zu diesem Heft. In: *Widersprüche* Nr. 128: 3-8.
- Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG (2015): *Überprüfung des Verwaltungshandelns des LAGeSo. Abschlussbericht der Prüfung der Verwaltungsvorgänge von 16 Einrichtungen sowie 6 Vergleichsfällen* (unveröffentlichter Bericht), Berlin.
- Scher, Albert (2015): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: *Sozial Extra* H.4: 16-19.
- Schröder, Christian (2015): Politisch provozierte Krise. In: *MieterEcho. Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft e.V.* Nr. 378: 4-6.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2015): *Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 6 vom 16.9.2015*. URL: [stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2015/RSVM\\_2015\\_06.pdf](http://stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2015/RSVM_2015_06.pdf) Zugriff: 5.1.2016.
- Wendel, Kay (2014): *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*, hg. v. Förderverein PRO ASYL e.V., Frankfurt/M.

